

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
B. Lerche, AG UIC Instandhaltung	09.10.2019	Anh3 Anl 10 Schadenskatalog für Güterwagen- Laufwerk Anl12	Erstellung des Vorschlags
AG UIC Instandhaltung	28.04.2020	Anh3 Anl 10 Schadenskatalog für Güterwagen- Laufwerk Anl12	Finale Version
SG UIC Wagenverwender	26.05.2020	Anh3 Anl 10 Schadenskatalog für Güterwagen- Laufwerk Anl12	Genehmigung
GK AVV	15.06.2020	Anh3 Anl 10 Schadenskatalog für Güterwagen- Laufwerk Anl12	Genehmigung

Titel	Transfer der Kommerziellen EVIC Regelungen aus Anlage 10 nach Anlage 12 AVV	
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	DB Cargo AG	
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 10	
Einreicher:	AG Instandhaltung, B. Lerche	
Ort, Datum:	Frankfurt, 09.10.2019	
Kurzbeschreibung:	Transfer der Kommerziellen EVIC Regelungen aus Anlage 10 nach Anlage 12	

A2020-14 25.06.2020 1/6

1.1. Einleitung 1.2. Funktionsweise 1.3. Störung/Problembeschreibung 1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)? | nein | ja, folgende: | "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3) | "Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren

2. Sollzustand

2.1.	Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

A2020-14 25/06/2020 2/6

3. Änderung/Zusatz für Änderungsantrag der Anlage 10 und Anlage 12 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

rot: Text neu

blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Anlage 10 - Anhang 3

EUROPÄISCHER SICHTPRÜFUNGSKATALOG FÜR GÜTERWAGENRADSATZWELLEN (EVIC)

Vorwort

4. Die Kosten für die Sichtprüfung der Radsatzwellen nach den Teilen A und B dieses Anhangs trägt der Halter des geprüften Wagens.

Einführungshandbuch für den EUROPÄISCHEN SICHTPRÜFUNGSKATALOG (EVIC) FÜR GÜTERWAGENRADSATZWELLEN

2. Grundlagen

2.1 Beauftragung und Verrechnung der EVIC Sichtprüfung

Der Fahrzeughalter muss die Kosten für die Durchführung des EVIC und einen möglicherweise notwendigen Radsatz-tausch übernehmen

A2020-14 25/06/2020 3/6

ALLGEMEINER VERTRAG FÜR DIE VERWENDUNG VON GÜTERWAGEN ANLAGE 12 ANLAGE 12 ZUM ALLGEMEINEN VERTRAG FÜR DIE VERWENDUNG VON GÜTERWAGEN SCHADENSKATALOG FÜR GÜTERWAGEN Baugruppe Bauteil Schadensbild Zusätzliche Informationen Zu Lasten des Halters Verw. EVU Laufwerk Prüfung gemäß Anlage 10 – Anhang 3 EUROPÄISCHER Radsatz SICHTPRÜFUNGSKATALOG FÜR Χ GÜTERWAGENRADSATZWELLEN

(EVIC) inkl. Radsatztausch

4. Begründung

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen:

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit:

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2. Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠ nein □ ja
Begrü		
6.2.	Änderung ist signifikant?	⊠ nein □ ja
Begrü		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	☐ nein ☐ ja
•	de Gefährdung wird eines der nachfolgenden bakzeptanzkriterien ausgewählt: "anerkannte Regeln der Technik" "Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠ nein ☐ ja
Bewe		
Ergeb	[Anlage]	

A2020-14 25.06.2020 6/6